St.Wendel

Öffentliche Bekanntmachung

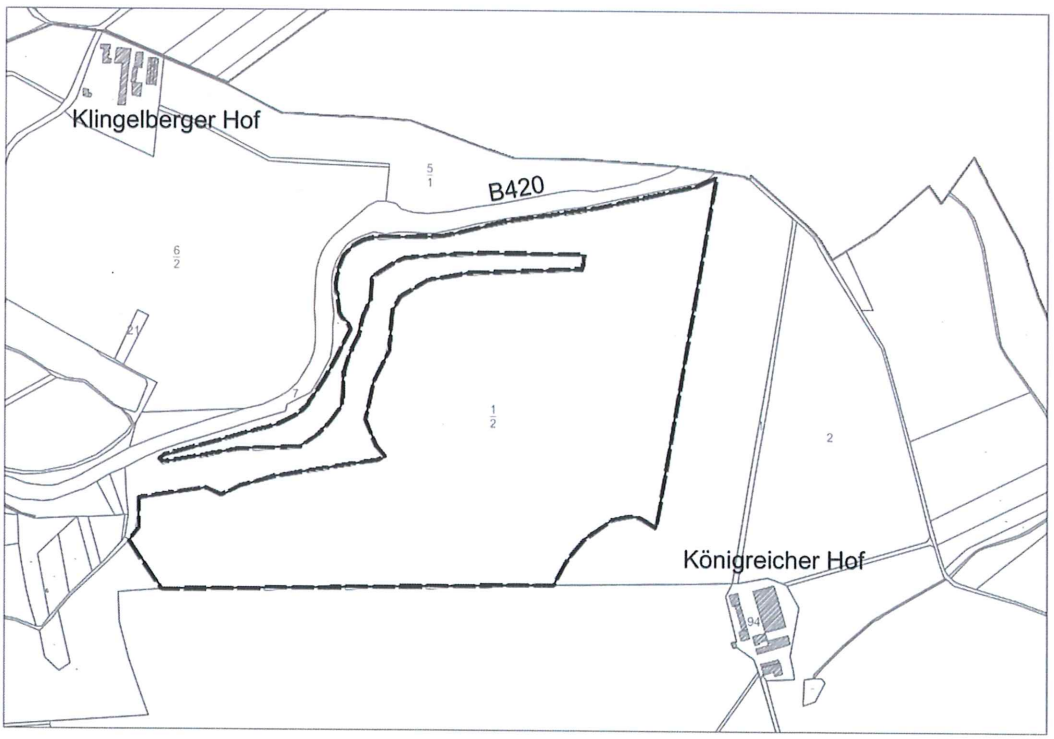
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07.08B „Solarpark Marth“ in der Gemarkung Marth der Kreisstadt St. Wendel
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 07.08B mit Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Marth“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 und § 12 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gleichzeitig mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Marth“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit u.a. einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

In der Gemarkung Marth plant die Anumar GmbH, Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt, die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer ca. 41,5 ha großen Fläche mit Einbindung batterieelektrischer Speichersysteme. Das Gelände wird derzeit bis auf die Bereiche der in der Fläche verlaufenden Bäche Ulmbach und Königreicherbach vollständig landwirtschaftlich genutzt. Ziel der Aufstellung von Flächennutzungsplanteiländerung und vorhabenbezogenem Bebauungsplan ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung der Solaranlage. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Siedlungskörper von Bubach und Marth in jeweils ca. 1,6 km Entfernung, nördlich des Königreicherhofs und südlich der Bundesstraße 420. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle Kartengrundlage: LVGL-Saarland; Bearbeitung: Kreisstadt St. Wendel

Im weiteren Verfahren ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Hierzu wird eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

St. Wendel, 10.08.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Amtsleiter Bauen und Stadtentwicklung